

Förderinitiative

Schumpeter-Fellowships für den Hochschullehrer- und Führungsnachwuchs in den Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften

Stichtag

1. August 2011

Auskünfte

Geistes- und Gesellschafts-
wissenschaften
Prof. Dr. Hagen Hof
Telefon: +49 (0) 511-83 81 256
Telefax: +49 (0) 511-83 81 4256
E-Mail:
hof@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

1. Ausgangssituation

Erfahrungen aus der bisherigen Förderung haben gezeigt, dass in den Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften ein erheblicher Förderbedarf für den Hochschullehrer- und Führungsnachwuchs besteht. Daher will die Stiftung jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die **mit herausragendem Ergebnis promoviert** haben und **Potenzial für Führungspositionen** innerhalb und außerhalb der Wissenschaft erkennen lassen, die Möglichkeit einer langfristigen Förderung eröffnen.

Das Förderangebot ist benannt nach Joseph Alois Schumpeter (1883 – 1950), einem österreichischen Juristen, Finanz- und Wirtschaftswissenschaftler, dessen Arbeiten auch Soziologie und Politikwissenschaft beeinflusst haben.

2. Zielsetzung

Es sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gefördert werden, die – einzeln oder in kleinen Forschungsgruppen – für ihr Fachgebiet Neuland erschließen wollen und deren Forschungsvorhaben auf Grund ihrer **Komplexität** oder ihres höheren **Risikos** von vornherein **längere Bearbeitungs horizonte notwendig machen**. Dabei kann es sich sowohl um Projekte handeln, die die **Grenzen des eigenen Fachs** auszuloten und „von innen“ aufzubrechen suchen, als auch um Vorhaben, die den Mainstream durch **Kooperationen jenseits üblicher Fächerkombinationen** verlassen und so zur inhaltlichen oder methodischen **Neuorientierung des jeweiligen Forschungsgebietes** beitragen wollen.

3. Adressatenkreis

Die Zielgruppe des Förderangebots sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die mit herausragendem Ergebnis (mindestens „magna cum laude“) promoviert haben und von denen erwartet werden kann, dass sie mit ihren Arbeiten auch einen **Beitrag zur internationalen Diskussion** leisten können. Die Promotion sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Angesprochen sind in erster Linie die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften, doch ist auch eine **Beteiligung** an dem jeweiligen Forschungsvorhaben **aus thematisch angrenzenden Disziplinen möglich**.

4. Fördermöglichkeiten

Vergeben werden können **Personalmittel für die Antragstellerin/den Antragsteller** nach Entgeltgruppe TVL 14. Daneben können **Mittel** für bis zu zwei **Partner oder Mitarbeiter**, auch **für Doktorandenstellen**, und für die notwendigen **Sachkosten** bereitgestellt werden. Ferner können Mittel bewilligt werden für **Workshops** sowie **für Forschungsaufenthalte im In- und Ausland**, insbesondere an **fachfremden, für die Thematik wichtigen Einrichtungen**. Der Höchstbetrag der Förderung pro Vorhaben beläuft sich auf 600.000 EUR für eine Laufzeit von fünf Jahren.

Dieser Maximalbetrag sollte nur dann beantragt werden, wenn ein gleichzeitiger Beginn von Fellows und Mitarbeitern notwendig und möglich erscheint. Grundsätzlich empfiehlt sich auch wegen der auf drei Jahre begrenzten Förderung von Doktoranden ein zeitlich gestaffelter Beginn.

Um unerwarteten Projektverläufen gerecht zu werden, können auch während der Laufzeit des Projekts, in der Regel im Rahmen des Maximalbetrages, Mittel für die genannten Kostenpositionen beantragt werden.

Eine ergänzende Antragstellung im Rahmen der von der VolkswagenStiftung getragenen transatlantischen Förderinitiativen ist parallel oder während des Projektverlaufs möglich.

Bei positiver Evaluation im vierten Förderjahr ist eine Verlängerung um bis zu drei Jahre möglich. Dabei sollen im Antrag klare Perspektiven für eine Versteigerung der Stelle nach Ablauf der Förderung aufgezeigt werden.

Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung unter <https://portal.volkswagenstiftung.de> für die elektronische Antragstellung.

Bitte vergessen Sie nicht, uns das dort bereitgestellte **Deckblatt** ausgedruckt und unterschrieben zuzusenden.

5. Antragstellung und Begutachtung

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache bis zum **1. August 2011** eingereicht werden. Sie müssen die **verbindliche Erklärung** einer Hochschule oder einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung enthalten, dass sie im Bewilligungsfalle die Antragstellerin oder den Antragsteller aufnimmt. Die Stiftung ist bereit, die direkten Kosten des Projektes zu tragen, sie erwartet aber von der Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung einen **namhaften Eigenbeitrag**, etwa durch Bereitstellen von Infrastruktur wie Räumen, Computern und Hilfskräften.

Ferner ist darzulegen, wie das Forschungsvorhaben **in die vor Ort bestehenden Arbeitszusammenhänge integriert** werden soll und welche Impulse und Perspektiven für die betreffende Forschungseinheit zu erwarten sind. Die Stiftung erwartet eine **Beteiligung der Fellows an der universitären Lehre** im Umfang von zwei bis maximal vier Semesterwochenstunden.

Die VolkswagenStiftung unterstützt mit den von ihr geförderten Projekten auch deren Öffentlichkeitsarbeit, wobei die Stiftung ermuntern möchte, **neue Wege der Wissenschaftskommunikation** zu gehen. Mittel hierfür können bei der Antragstellung berücksichtigt, aber auch nach Bewilligung des Vorhabens bereitgestellt werden.

Anträge müssen spätestens zum **1. August 2011** übermittelt werden. Der Antrag wird in elektronischer Form über das **Antragsportal** der Stiftung gestellt. Nach Registrierung und Eintragung aller dort angeforderten Angaben (Personendaten, Kostenplan und Antragsdaten, rechtliche Erklärung) sollten folgende **PDF-Dokumente** beigefügt werden:

1. Anschreiben
2. Antragstext
 - deutsche Zusammenfassung, auch bei Anträgen in englischer Sprache (1 Seite)
 - ausführliche Darstellung (**Forschungsstand**, auch im internationalen Vergleich, **Zielsetzung und Begründung, Forschungsansatz, Methoden, Hypothesen, Erfahrung mit und Möglichkeiten zu fächerübergreifender Zusammenarbeit, erwartete Ergebnisse**)
 - Durchführungs- und Zeitplanung
 - Benennung von Erfolgskriterien für eine spätere Evaluation
 - Angaben zur Beteiligung an der universitären Lehre

→ **insgesamt nicht mehr als 20 Seiten (Schrift Arial in Größe 12)**

3. Begründung des Kostenplans, gegliedert in **Personalmittel** (wissenschaftliches und sonstiges Personal), **laufende Sachmittel** (Fahrt- und Aufenthaltskosten, Werkverträge, Verbrauchsmaterial) und **einmalige Sachmittel** (Geräte, Literatur)
4. Lebenslauf und Schriftenverzeichnis
5. Promotionsurkunde
6. Institutionelle Stellungnahmen
 - Erklärung der als Bewilligungsempfänger vorgesehenen Institution, die Antragstellerin/den Antragsteller im Falle einer Förderung aufzunehmen, das Vorhaben administrativ und finanziell abzuwickeln und mit einem namhaften **Eigenbeitrag**, etwa durch Bereitstellen von Infrastruktur wie Räumen, Computern und Hilfskräften, zu unterstützen
 - Erläuterung seitens dieser Einrichtung, wie das Vorhaben die bestehenden Arbeitszusammenhänge ergänzen soll und welche weiter gehenden Erwartungen für die betreffende Forschungseinheit sich damit verbinden
 - Angaben zur Beteiligung der Antragstellerin/des Antragstellers an der universitären Lehre
 - evtl. Bereitschaftserklärung einer fachfremden Hochschul- oder anderen Forschungseinrichtung, die Antragstellerin/den Antragsteller zu einem Forschungsaufenthalt aufzunehmen (bei **Bewerberinnen/ Bewerbern ohne Erfahrung mit fächerübergreifender Forschung** empfohlen)
7. „Fiktiver Zeitungsartikel“
 - Hier wird eine für Nicht-Fachleute verständliche Darstellung des Projekts im Umfang von maximal einer Seite erwartet.
8. Veröffentlichungen
 - bis zu drei für die Bewerbung wichtige Veröffentlichungen
9. Sonstige Anlagen
 - Literaturverzeichnis

Das **Auswahlverfahren** ist **zweistufig**. Auf der Grundlage einer schriftlichen Begutachtung aller eingereichten Anträge wird eine Vorauswahl derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten getroffen, die Gelegenheit zur **persönlichen Präsentation** ihres Vorhabens vor einem international und interdisziplinär besetzten Gutachterkreis erhalten.

6. Hinweise

Fördermittel können nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben werden. Bei Bewilligungsempfängern außerhalb der Hochschulen und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben notwendig zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung. Soweit ein Tätigkeitsbericht vorliegt, wird um Übersendung gebeten.

Es werden keine Anträge in Bearbeitung genommen, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen. Auch kommt die Stiftung nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.